

Österreichisches Stabilitätsprogramm

für die Jahre 2009 bis 2013

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 26. Jänner 2010

Dieses Programm kann auf der Homepage des BMF abgerufen werden (<http://www.bmf.gv.at>).

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung.....	7
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung 2008 und 2009.....	7
2.2. Wirtschaftliche Entwicklung 2010 und 2011.....	10
2.3. Wirtschaftliche Entwicklung 2012 und 2013.....	11
3. Wirtschaftspolitik bis 2013	13
3.1. Budget- und Wirtschaftspolitische Zielsetzungen.....	13
3.2. Maßnahmen zur Konjunktur- und Arbeitsmarktstabilisierung	17
3.3. Finanzmarktmaßnahmen	19
3.4. Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsaldo	21
3.5. Entwicklung der gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenquote	21
4. Sensitivitätsanalyse des Basisszenarios bezüglich exogener Schocks.....	24
5. Qualität der öffentlichen Finanzen	25
5.1. Haushaltsrechtsreform	25
5.2. Verwaltungsreform	26
5.3. Better Regulation	27
5.4. Entwicklung der Struktur der öffentlichen Ausgaben.....	28
6. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.....	30
7. Institutionelle Faktoren und Stellung des Stabilitätsprogramms im Budgetprozess	33
7.1. Mittelfristige Haushaltsplanung	33
7.2. Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Offenheit der österreichischen Volkswirtschaft.....	7
Abbildung 2: Zusammensetzung des Wachstums	7
Abbildung 3: Reales BIP-Wachstum (Österreich, Deutschland und Eurozone)	8
Abbildung 4: HVPI (Österreich und Eurozone).....	8
Abbildung 5: Beschäftigung (unselbständig Beschäftigte, insgesamt)	9
Abbildung 6: Arbeitslosenquote laut Eurostat (Österreich und Eurozone).....	9
Abbildung 7: Langfristige Zinsen	10
Abbildung 8: Finanzmarktperformance.....	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklung	11
Tabelle 2: Preise und Deflatoren.....	12
Tabelle 3: Sektorkonten.....	12
Tabelle 4: Arbeitsmarkt.....	12
Tabelle 5: Budgetäre Entwicklung 2008 bis 2013	16
Tabelle 6: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden bis 2013.....	21
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden 2008 bis 2013	22
Tabelle 8: Vergleich mit der Fortschreibung vom April 2009	23
Tabelle 9: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in 3 Szenarien	24
Tabelle 10: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	29
Tabelle 11: Langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.....	31

1. Einleitung

Die EU-Verordnung 1466/97 i.d.F.v. Verordnung 1055/2005 besagt, dass jeder Mitgliedstaat jährlich ein Stabilitätsprogramm (Teilnehmer an der Währungsunion) oder ein Konvergenzprogramm (Nicht-Teilnehmer) vorzulegen hat. Österreich legt hiermit sein Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 vor. Die Struktur des Programms entspricht den Vereinbarungen des ECOFIN-Rates vom 11. Oktober 2005 (Code of Conduct).

Die Bundesregierung verfolgt eine nachhaltige Budget- und Finanzpolitik, die auf konjunkturelle Schwächen in geeigneter Weise reagiert und über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen bilanziert. Die Bundesregierung achtet auf die gemeinsame Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes. Die Bundesregierung betont als oberste Priorität Maßnahmen zur Überwindung der Krise, die zu einer nachhaltigen Erholung führen und eine Wiederholung einer solchen Krise verhindern. Auf Wachstums- und Beschäftigungseffekte soll ebenso Rücksicht genommen werden wie auf Auswirkungen auf die Verteilung. **Die Bundesregierung hält daher weiter an der bewährten 3-Säulen-Strategie der Finanz- und Wirtschaftspolitik fest:**

- **Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus**
- **Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Sicherung des Sozialsystems als Standort- und Produktivfaktor**
- **Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung**

Die vorliegenden Zahlen für die öffentlichen Haushalte basieren auf einer Wachstumsprognose bis zum Jahr 2013, welche sich an der Einschätzung des mittelfristigen Wachstums durch das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) orientiert.

Im Einklang mit den Empfehlungen des ECOFIN-Rates nach Art. 126(7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) bei einem Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits wird die österreichische Bundesregierung alle notwendigen Maßnahmen treffen, um bis 2013 eine Korrektur der Überschreitung des Referenzwertes für das öffentliche Defizit von 3% des BIP vorzunehmen.

2. Österreichs Wirtschaftsentwicklung

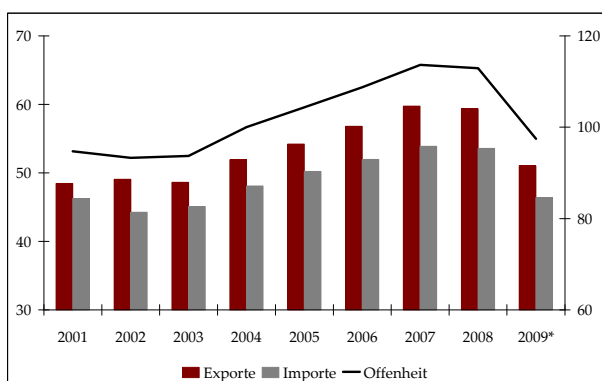
Das diesem Stabilitätsprogramm zugrunde liegende Basisszenario basiert auf den VGR-Daten der Statistik Austria (STAT) bis 2008 sowie den Prognosen und Einschätzungen des WIFO und des BMF. Die mittelfristigen Konjunkturrisiken bestehen in erster Linie in den Unsicherheiten über die weitere internationale Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung. Die Bundesregierung wird daher gezielt Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzen und dabei weiter das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes über den Konjunkturzyklus verfolgen.

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung 2008 und 2009

Auch Österreich konnte sich als kleine, offene Volkswirtschaft der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nicht entziehen und wurde von dieser in der zweiten Jahreshälfte 2008 erfasst. Erst gegen Mitte 2009 gelang es mit umfassenden Konjunkturpaketen, den Abwärtstrend zu stoppen und eine Trendwende herbeizuführen. Nach vier Quartalen des Rückgangs des Wirtschaftswachstums in Folge konnte im dritten Quartal 2009 erstmals wieder ein Plus von 0,5% (real, saison- und arbeitstäglich bereinigt, Veränderung gegenüber dem Vorquartal) erzielt werden.

Betrug das reale Wirtschaftswachstum 2007 noch 3,5%, musste 2008 bereits ein Wachstumsrückgang auf 2% verzeichnet werden. Für das vergangene Jahr schätzte das WIFO im Dezember 2009 einen Rückgang von -3,4%. Trotz dieses massiven Wachstumseinbruchs wird jedoch der Abschwung geringer als im Eurozonendurchschnitt ausfallen.

Abbildung 1: Offenheit der österreichischen Volkswirtschaft



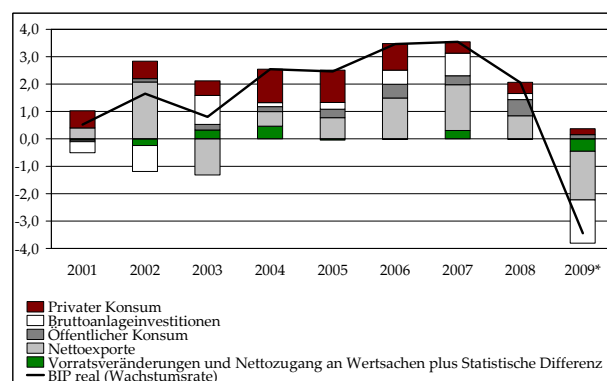
Rechte Skala: Offenheit der österreichischen Volkswirtschaft (Exporte und Importe in % des BIP)

Linke Skala: Exporte sowie Importe (in % des BIP)

* Prognosewert

Quelle: STAT, WIFO

Abbildung 2: Zusammensetzung des Wachstums



Linke Skala: Wachstumsbeiträge in %

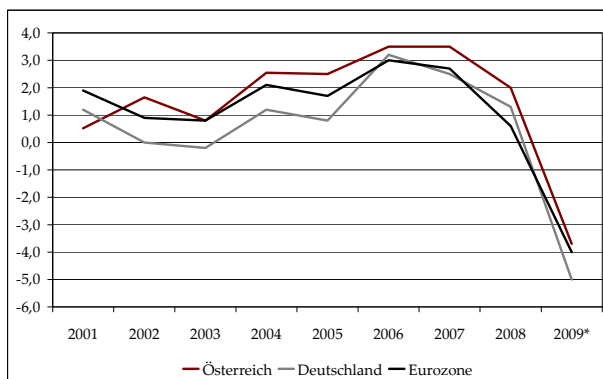
* Prognosewert

Quelle: STAT, WIFO

Besonders schwer von der globalen Wirtschaftskrise wurden die heimische Exportwirtschaft sowie die Sachgütererzeugung getroffen. Aber auch die Investitionsbereitschaft ließ aufgrund des Rückgangs der Auftragseingänge und damit sinkender Kapazitätsauslastungen sowie der verhaltenen Kreditvergabebereitschaft der Banken deutlich nach. Stabilisierend wirkte hingegen der private Konsum, zurückzuführen auf den Anstieg der real verfügbaren Einkommen, die von der sehr niedrigen Inflation, den hohen Lohnabschlüssen 2009 sowie der Steuerreform profitierten. Darüber hinaus konnte dank umfangreicher, europaweit koordinierter fiskalischer sowie monetärer Stabilisierungs- und Stimulierungsmaßnahmen der Wirtschaftsabschwung gedämpft werden.

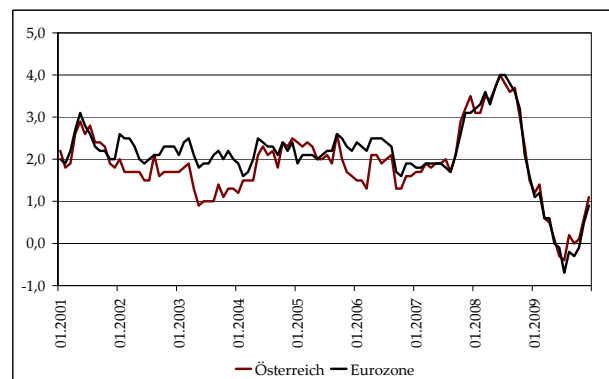
Wurde 2008 mit einer Inflationsrate (HVPI) von 3,2% im Jahresdurchschnitt noch die höchste Preissteigerung seit mehr als 15 Jahren gemessen, ist diese 2009 mit 0,4% weit unter dem mittelfristigen Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (unter aber nahe 2%) gelegen. Dies ist insbesondere auf den deutlichen Rückgang der Rohstoffpreise im Zuge des globalen Wirtschaftsabschwungs zurückzuführen.

Abbildung 3: Reales BIP-Wachstum (Österreich, Deutschland und Eurozone)



Linke Skala: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
 * Prognosewert
 Quelle: EUROSTAT

Abbildung 4: HVPI (Österreich und Eurozone)



Linke Skala: Monatswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
 Quelle: Reuters EcoWin

Bis Mitte des vierten Quartals 2008 war von der Wirtschaftskrise am Arbeitsmarkt kaum etwas zu spüren. Nachdem sie durchgehend 32 Monate lang auf den tiefsten Stand seit 2001 gesunken war, stieg die Arbeitslosigkeit ab November 2008 wieder, wobei der Zuwachs im Dezember 2009 erstmals seit Jahresbeginn 2009 wieder unter 10% gefallen ist.

Die deutlich rückläufige Beschäftigung führte zu steigender offener Arbeitslosigkeit, welche aber durch die Arbeitsmarktpakete I + II maßgeblich gedämpft wurde. Im Dezember 2009 waren 3.316.488 Personen (-42.166 bzw. -1,3% Veränderung gegenüber dem Vorjahr) unselbständig beschäftigt, 312.771 arbeitslos (+25.624 bzw. +8,9%) und 68.852 Personen (+22.886

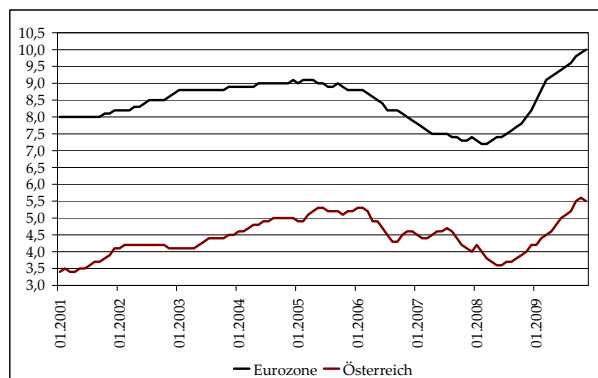
bzw. +49,8%) befanden sich in Schulung. Die Arbeitslosenquote betrug lt. Eurostat im November 5,5% (EU27: 9,5%, EZ16 10%) und 8,6% (Dezemberwert) nach heimischer Berechnungsmethode.

Abbildung 5: Beschäftigung (unselbständig Beschäftigte, insgesamt)



Linke Skala: Monatswerte, Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Quelle: WIFO

Abbildung 6: Arbeitslosenquote laut Eurostat (Österreich und Eurozone)



Linke Skala: Monatswerte, in %
Quelle: Reuters EcoWin

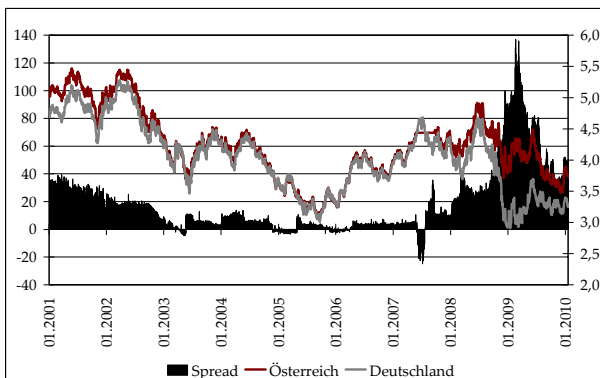
Seit März 2009 zeigen die internationalen Finanzmärkte deutliche Erholungstendenzen, getrieben von der expansiven Geldpolitik und aufbauend auf positiven Erwartungen für das Jahr 2010.

Während der Finanzkrise brachen die Börsen weltweit ein. Dabei kam es zu einer Flucht in sichere Staatsanleihen, was die langfristigen Zinssätze deutlich senkte und sich positiv auf die Finanzierungskosten der Republik Österreich auswirkte. Gleichzeitig stieg aber der Zinsspread Österreichs gegenüber Deutschland im Jahr 2008 bzw. Frühjahr 2009 deutlich an. Was zum Teil darauf zurückzuführen war, dass in Zeiten hoher Unsicherheit eine Flucht in die liquidesten Anleihen (insbesondere deutsche Staatsanleihen) festzustellen ist. Im Frühjahr 2009 kam es zu einer weiteren Erhöhung des Spreads zu Deutschland, da sich das Augenmerk der Märkte verstärkt auf das Risiko in Osteuropa richtete. Seither sind die Spreads deutlich gesunken, liegen aber noch immer über dem langfristigen Durchschnitt. Trotz des ausgeweiteten Spreads sanken die langfristigen Zinsen auf österreichische Staatsanleihen jedoch deutlich und liegen derzeit auf dem Niveau von 2006.

Nachdem die Wiener Börse (ATX-Index) im Juli 2007 noch ein Rekordhoch erreicht hatte, kam es seit damals zu deutlichen Kursrückgängen. Der ATX-Index sank im Jahr 2008 um 61%, die Umsätze bei inländischen Aktien gingen um etwa 20% zurück. Seit März 2009 ist aber an der Wiener Börse (im Gleichklang mit anderen Börsen) eine starke Erholung zu beobachten, da sich

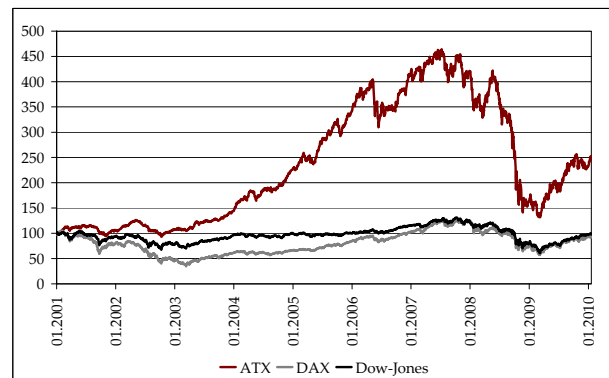
die Konjunkturerwartungen für 2010 deutlich verbessert haben. Im Kalenderjahr 2009 stieg der ATX wieder um 43%.

Abbildung 7: Langfristige Zinsen



Rechte Skala: Langfristige Zinsen, in %
 Linke Skala: Spread in Basispunkten
 Quelle: Reuters EcoWin

Abbildung 8: Finanzmarktperformance



Linke Skala: Index, 01.01.2001 = 100
 Quelle: Reuters EcoWin

2.2. Wirtschaftliche Entwicklung 2010 und 2011

Nach dem deutlichen Wachstumseinbruch im vergangenen Jahr wird für Österreich 2010/11 eine moderate Erholung erwartet. Das aktuelle Stabilitätsprogramm wird vor dem Hintergrund dieser Prognose vorgelegt. Das prognostizierte reale BIP Wachstum von jeweils 1,5% ist primär auf die Erholung der Weltkonjunktur – u.a. aufgrund der umfangreichen internationalen Konjunkturstimulierungsmaßnahmen – und dem damit einhergehenden Zuwachs an Exporten zurückzuführen. Insbesondere die Exporte nach Deutschland, Österreichs wichtigstem Handelspartner werden den Aufschwung tragen, wovon vor allem die heimische Sachgütererzeugung profitieren wird. Mit einem Investitionsaufschwung kann aufgrund einer überaus niedrigen Kapazitätsauslastung 2010 jedoch noch nicht gerechnet werden. Erst 2011 wird wieder ein Plus bei den Bruttoanlageinvestitionen prognostiziert. Dafür werden 2010 die staatlichen Baumaßnahmen (u.a. bei BIG, ASFINAG, ÖBB) ihre volle Wirkung zeigen und auch der private Konsum wird dank der Steuerreform 2009 den Aufschwung fördern.

Da der Wirtschaftsaufschwung zu schwach für eine Trendwende am Arbeitsmarkt ausfällt, wird auch 2010 noch kein Rückgang der Arbeitslosigkeit erwartet. Die Arbeitslosenrate (laut Eurostat) wird daher bis 2011 auf 5,7% ansteigen, nach 5% 2009.

Die Inflationsrate (HVPI) dürfte hingegen, trotz Preissteigerungen bei Rohöl und anderen Energieträgern, die 2%-Grenze nicht überschreiten und wird für 2010/11 auf 1,3% bzw. 1,5% prognostiziert.

2.3. Wirtschaftliche Entwicklung 2012 und 2013

Das reale BIP-Wachstum 2012/13 soll gemäß den aktuellsten Prognosen durchschnittlich 2% p.a. betragen. Die Exportwirtschaft wird nach 2010/11 weiter an Stärke gewinnen und auch die Investitionstätigkeit wird sich spürbar erholen. Positive Impulse werden darüber hinaus weiter vom privaten Konsum ausgehen. Der öffentliche Konsum hingegen wird im Zuge der notwendigen Budgetkonsolidierungsmaßnahmen ab 2011 keinen signifikanten Wachstumsbeitrag mehr liefern. Die jährliche Inflationsrate wird kontinuierlich ansteigen und bis zum Ende des Prognosezeitraums wieder nahe dem EZB-Referenzwert liegen. Die Arbeitslosenquote (lt. Eurostat) wird gegenüber 2011 zwar nicht mehr ansteigen, aber auch noch nicht sinken und könnte daher auch 2013 5,7% betragen.

Der hier dargestellte Wachstumspfad ist mit der geplanten Budgetkonsolidierung vereinbar. Der aktuell hohe Sparsaldo des privaten Sektors sollte ausreichend Spielraum für eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geben.

Tabelle 1: Makroökonomische Entwicklung

ESVG95 Klassifikation	in Mrd. €	2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
			Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
1. Reales BIP	B1*g	266,3	2,0	-3,4	1,5	1,5	1,9	2,0
2. Nominelles BIP	B1*g	281,9	4,1	-1,7	2,1	2,9	3,4	3,6
Bestandteile des realen BIP								
3. Privater Konsum	P.3	138,3	0,8	0,4	0,7	0,9	1,2	1,3
4. Öffentlicher Konsum	P.3	48,7	3,2	0,8	1,0	0,1	0,0	0,0
5. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	56,7	1,0	-7,6	-1,0	2,0	2,5	3,1
6. Lagerveränderung und Nettowertzugang (in % des BIP)	P.52 + P.53		0,9	0,7	1,1	1,1	1,1	1,2
7. Exporte Güter und Dienstleistungen	P.6	156,4	0,8	-13,4	4,0	5,0	6,6	6,5
8. Importe Güter und Dienstleistungen	P.7	137,1	-0,7	-10,9	2,8	4,3	5,9	6,2
Wachstumsbeiträge								
9. Inländische Endnachfrage			1,2	-1,2	0,4	0,9	1,2	1,3
10. Lagerveränderung und Nettowertzugang ¹⁾	P.52 + P.53		0,0	-0,5	0,3	0,0	0,0	0,1
11. Außenbeitrag	B.11		0,8	-1,8	0,8	0,6	0,7	0,5

1) inkl. statistische Differenz

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

Tabelle 2: Preise und Deflatoren

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Veränderung gegenüber Vorjahr in %					
1. BIP Deflator	2,0	1,8	0,7	1,4	1,5	1,5
2. Deflator Privater Konsum	2,6	0,5	1,3	1,5	1,8	1,9
3. HVPI	3,2	0,4	1,3	1,5	1,8	1,9
4. Deflator Öffentlicher Konsum	3,0	3,0	1,0	1,5	1,8	1,9
5. Deflator Investitionen	3,0	1,4	0,9	1,5	1,8	1,9
6. Deflator Exporte	2,6	-2,4	1,1	0,6	1,6	1,6
7. Deflator Importe	4,3	-4,4	2,1	0,7	2,2	2,2

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

Tabelle 3: Sektorkonten

% des BIP	ESVG95 Klassifikation	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Leistungsbilanz	B.9	3,2	2,3	2,4	2,7	2,8	2,9
2. Nettoverschuldung des privaten Sektors	B.9	3,6	5,8	7,1	6,7	6,1	5,6
3. Nettoverschuldung des Staates	EDP B.9	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
4. Statistische Differenz		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

Tabelle 4: Arbeitsmarkt

	2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
			Veränderung gegenüber Vorjahr in %				
ESVG95 Klassifikation	Niveau						
1. Aktiv erwerbstätige Personen	3.717.928,1	2,4	-0,9	-0,2	0,3	0,5	0,7
2. Geleistete Arbeitsstunden (in Mio.)	7.306,1	0,7	-2,4	-0,1	0,1	0,6	0,4
3. Arbeitslosenrate lt. Eurostat (%)	162.287,5	3,8	5,0	5,4	5,7	5,7	5,7
4. Arbeitsproduktivität pro aktiv Erwerbstätigem	71.625,0	-0,3	-2,5	1,6	1,2	1,4	1,3
5. Arbeitsproduktivität pro geleistete Arbeitsstunde	36,4	1,3	-1,0	1,6	1,4	1,3	1,6
6. Arbeitnehmerentgelt (in Mrd. €)	D.1 138,5	5,3	1,8	1,1	2,4	2,5	3,2
7. Arbeitnehmerentgelt pro aktiv erwerbstätige Person	37.252,6	2,9	2,7	1,3	2,1	1,9	2,5

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

3. Wirtschaftspolitik bis 2013

In den vergangenen Jahren wurden umfassende Reformen in der Wirtschafts-, Budget- und Sozialpolitik durchgeführt. Dadurch konnten die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandorts, die Beschäftigungsquote und auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöht und gestärkt werden. Im internationalen Vergleich lag Österreich im Jahr 2008 bei den wirtschaftlichen Fundamentaldaten wie Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote etc. im europäischen Spitzenfeld. Die Bundesregierung betont als oberste Priorität Maßnahmen zur Überwindung der Krise, die zu einer nachhaltigen Erholung führen und eine Wiederholung einer solchen Krise verhindern. Auf Wachstums- und Beschäftigungseffekte soll ebenso Rücksicht genommen werden wie auf Auswirkungen auf die Verteilung. Aus diesem Grund hält die österreichische Bundesregierung weiter an der bewährten 3-Säulen-Strategie der Finanz- und Wirtschaftspolitik fest:

- Ausgeglichener Haushalt über den Konjunkturzyklus
- Investitionen in den Bereichen F&E, Infrastruktur, Aus- und Weiterbildung und Hochschulausbildung für mehr Wachstum und Beschäftigung sowie die Sicherung des Sozialsystems als Standort- und Produktivfaktor
- Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung

3.1. Budget- und Wirtschaftspolitische Zielsetzungen

Die Bundesregierung tritt angesichts der Konjunkturschwäche 2009 für die Absicherung des Wirtschaftswachstums und der Arbeitsplätze ein. Die gute budgetäre Ausgangslage des Jahres 2008 erlaubte großvolumige Konjunktur- und Arbeitsmarktpakete sowie eine Steuerreform, die eine Entlastung für alle Lohn- und Einkommensteuerzahler sowie der Familien brachte. Dadurch sollte und soll die Kaufkraft und die Nachfrage insbesondere in den Jahren 2009 und 2010 belebt und ein Beitrag zum Europäischen Plan der Konjunkturbelebung (Europäischer Rat vom 12. Dezember 2008) geleistet werden. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch die, mit der Europäischen Union abgestimmten Strategie zur Stützung des von der internationalen Finanzkrise beeinträchtigten heimischen Kapitalmarktes.

In mittelfristiger Perspektive stehen Standortsicherung und Vollbeschäftigung (insbesondere Vermeidung jeder Art von Jugendarbeitslosigkeit) sowie Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt im Vordergrund.

Die Weiterentwicklung und Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes im Rahmen der europäischen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung (Lissabon Prozess) ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Das österreichische Wachstumspotenzial wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- die bereits umgesetzten Konjunkturpakete inklusive Steuerreform
- die Arbeitsmarktpakete (Kurzarbeit)
- den Maßnahmen zur Regulierung und Kontrolle der Finanzmärkte
- den Abbau von Wettbewerbsbeschränkungen, etwa beim Zugang zu den freien Berufen
- die Verbesserung der Regulierungen zur Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs
- eine effektive Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft durch den optimalen Einsatz und die Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums, vor allem auch im Rahmen einer Exportoffensive sowie
- die Unterstützung der österreichischen Unternehmen bei ihrer Internationalisierung, insbesondere bei der Expansion durch Markterschließung und Investitionen in Märkte mit hohem Wachstumspotenzial.

Darüber hinaus bekennt sich die Bundesregierung zu den integrierten Leitlinien der EU. Angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage gilt es um so mehr, alle Anstrengungen darauf zu richten, durch gezielte Maßnahmen der aktiven Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik die Menschen in Beschäftigung zu halten, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern sowie die Arbeitsmarkintegration weiter zu forcieren. Aktivierung, zielgruppenorientierte Förderung, Integration insbesondere von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, gering Qualifizierten, Wiedereinsteigern, Menschen mit Behinderung, Migranten und Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt sowie Erhöhung der Effizienz, Effektivität und österreichweiten Mobilität bei der Vermittlung von Arbeitssuchenden sind weiterhin die Schwerpunkte der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

Gleichzeitig sollen die mittelfristige Orientierung und die Qualität der öffentlichen Finanzen gestärkt werden. Hier erfolgt eine stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetaufgaben. Durch weitere Investitionen in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation sollen die Grundlagen auch für den zukünftigen Wohlstand unseres Landes abgesichert und der Jugend die besten Startchancen in das Berufsleben geboten werden.

Die Regierung bekennt sich zu gesunden und stabilen Staatsfinanzen als Grundlage für einen funktionsfähigen Staat. Deshalb ist es auch das gemeinsame Ziel, über den Konjunkturzyklus einen ausgeglichenen Haushalt herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen sind, so wie in anderen EU-Mitgliedstaaten, ambitionierte Konsolidierungsmaßnahmen ab 2011 notwendig.

Die mittelfristigen Konjunkturrisiken bestehen in erster Linie in den Unsicherheiten über die weitere internationale Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung. Die Bundesregierung wird daher gezielt Maßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzen und dabei weiter das Prinzip einer stabilen Budgetpolitik mit dem Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes über den Konjunkturzyklus verfolgen.

Tabelle 5: Budgetäre Entwicklung 2008 bis 2013

ESVG95 Klassifikation		2008	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		in Mrd. €	in % des BIP					
EDP B.9		Nettokreditaufnahme nach Subsektoren						
1. Öffentlicher Sektor insgesamt	S.13	-1,3	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
2. Bundessektor	S.1311	-1,6	-0,6	-3,0	-4,1	-3,7	-3,2	-2,7
3. Länder (ohne Wien)	S.1312	0,3	0,1	-0,3	-0,3	-0,2	-0,1	0,0
4. Gemeinden (mit Wien)	S.1313	0,2	0,1	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	0,0
5. Sozialversicherungsträger	S.1314	-0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,0
Öffentlicher Sektor insgesamt								
6. Gesamteinnahmen	TR	136,5	48,4	48,0	46,9	46,8	46,9	46,9
7. Gesamtausgaben	TE	137,9	48,9	51,5	51,6	50,9	50,2	49,7
8. Budgetsaldo	EDP B.9	-1,3	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
9. Tatsächlich geleistete Zinsausgaben	EDP D.41	7,3	2,6	2,7	2,8	2,9	2,9	2,9
10. Primärsaldo		6,1	2,2	-0,7	-1,8	-1,2	-0,4	0,2
11. Einmalmaßnahmen			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmen								
12. Steuern		79,5	28,2	27,0	26,1	26,3	26,6	26,9
12a. Produktions- und Importabgaben	D.2	39,9	14,2	14,6	14,5	14,6	14,5	14,5
12b. Einkommen- und Vermögensteuern	D.5	39,5	14,0	12,4	11,6	11,8	12,0	12,3
12c. Vermögenstransfers	D.91	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Sozialbeiträge	D.61	44,9	15,9	16,4	16,3	16,2	16,1	16,0
14. Vermögenseinkommen	D.4	3,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,1	1,1
15. Sonstige		8,8	3,1	3,2	3,2	3,1	3,1	3,0
16. Gesamteinnahmen	TR	136,5	48,4	48,0	46,9	46,8	46,9	46,9
p.m.: Steuerbelastung		121,1	43,0	42,2	41,3	41,4	41,5	41,8
Ausgaben								
17. Arbeitnehmerentgelt + Intermediärverbrauch	D.1 + P.2	38,7	13,7	14,2	14,1	13,8	13,5	13,2
17a. Arbeitnehmerentgelt	D.1	25,9	9,2	9,7	9,7	9,5	9,2	9,0
17b. Intermediärverbrauch	P.2	12,9	4,6	4,4	4,4	4,3	4,3	4,2
18. Sozialleistungen		66,6	23,6	25,2	25,5	25,4	25,2	25,2
18a. Sachleistungen	D.6311, D.63121, D.63131	15,6	5,5	5,8	5,8	5,7	5,7	5,7
18b. Monetäre Sozialleistungen	D.62	51,0	18,1	19,5	19,7	19,6	19,5	19,5
19. Tatsächlich geleistete Zinsausgaben	EDP D.41	7,3	2,6	2,7	2,8	2,9	2,9	2,9
20. Subventionen	D.3	9,8	3,5	3,5	3,5	3,4	3,2	3,1
21. Bruttoanlageinvestitionen	P.51	3,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
22. Sonstige		12,3	4,4	4,7	4,6	4,4	4,4	4,3
23. Gesamtausgaben	TE	137,9	48,9	51,5	51,6	50,9	50,2	49,7
p.m.: Öffentlicher Konsum (nominell)	P.3	52,6	18,6	19,7	19,7	19,4	19,1	18,8

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

3.2. Maßnahmen zur Konjunktur- und Arbeitsmarktstabilisierung

Die gegen Ende des Jahres 2008 beschlossenen Konjunkturpakete, die mit 1. Jänner 2009 retroaktiv wirksame Steuerreform sowie zwei Arbeitsmarktpakete tragen maßgeblich zur Stabilisierung und Stimulierung der österreichischen Volkswirtschaft bei. Im Einklang mit dem Europäischen Konjunkturprogramm (EERP) setzt Österreich dabei auf einen fiskalpolitischen Mix aus steuerlicher Entlastung und nachhaltig orientierten Ausgabenerhöhungen, diese sehen vor allem Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Energieeffizienz sowie F&E vor.

Konkret umfasst das im Oktober 2008 beschlossene erste Konjunkturpaket zusätzliche Investitionen in Schiene, Straße und Breitband; einen Rückhalt für Unternehmen (insbesondere KMU) in Form von stillen Beteiligungen, erweiterten Garantien und zusätzlichen vergünstigten Kreditmitteln; eine Entlastung der Haushalte sowie die Förderung der Internationalisierung heimischer Unternehmen. Im Dezember 2008 wurde die Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Wachstumsstimulierung und Milderung der Kriseneffekte um ein zweites Konjunkturpaket erweitert. Dieses Maßnahmenbündel beinhaltet Infrastrukturinvestitionen im Bereich der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) sowie der thermischen Sanierung; die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung von immobilien Wirtschaftsgütern als Unterstützung der Unternehmen; eine Erweiterung öffentlicher Ausgaben für F&E; ein verpflichtendes kostenloses Kindergartenjahr sowie regionale Beschäftigungsprogramme.

Mit der vorgezogenen Steuerreform wird über die Lohnsteuerentlastung insbesondere für Familien eine signifikante Erhöhung der verfügbaren Einkommen erreicht, die Unternehmen profitieren zusätzlich durch einen erweiterten Gewinnfreibetrag und werden in ihrer Investitionstätigkeit gestärkt.

Als Gegensteuerung zu den negativen Entwicklungen am Arbeitsmarkt dämmt das Kurzarbeitskonzept im Rahmen des ersten Arbeitsmarktpakets vom März 2009 die Dynamik der steigenden Arbeitslosigkeit und reduziert weitere Beschäftigungsverluste. Durch die verbundenen Qualifizierungsmaßnahmen wird zudem wertvolles Humankapital in den Unternehmen erhalten und ausgebaut. Als Reaktion auf die – mit Verzögerung sichtbare – weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation wurde im Juli 2009 ein zweites Arbeitsmarktpaket verabschiedet. Über die befristete Verlängerung der Kurzarbeit von 18 auf 24 Monate sowie die angehobene Beihilfe dafür wurde eine weitere Unterstützung für die von der Krise am meisten Betroffenen umgesetzt. Eine gesetzliche Verankerung der

Jugendstiftungen leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosenzahlen der unter 25jährigen. Weiters werden befristet die Inanspruchnahme der Altersteilzeit erleichtert und über die Neugestaltung der Bildungskarenz zusätzliche Qualifizierungsanreize geboten. Mit Hilfe eines erweiterten Solidaritätsprämienmodells werden Unternehmen und Arbeitnehmer unterstützt, wenn im Gegenzug zu Arbeitszeitreduktionen arbeitslose Personen oder Lehrlinge aus einer überbetrieblichen Lehrausbildung beschäftigt werden.

Details der Maßnahmen wurden bereits im Rahmen des Österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2008 bis 2013 bzw. im Implementierungsbericht 2009 zum Nationalen Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung dargestellt.

Analysen und Evaluierungen des WIFO zeigen, dass über die nationalen sowie externen Stabilisierungs- und Stimulierungsmaßnahmen das reale BIP in Österreich in den Jahren 2009 und 2010 kumuliert um 2,1% erhöht und die Beschäftigung um rund 41.500 Personen ausgeweitet wird. Mit rund 1% bzw. rund 20.000 Arbeitsplätzen geht knapp die Hälfte des Wachstums- und Beschäftigungsimpulses auf die beiden Konjunkturpakete sowie die Steuerreform der Bundesregierung zurück. Die restliche Wirkung entfällt auf die Maßnahmen der Bundesländer sowie auf externe Effekte der Konjunkturpakete der wichtigsten Handelspartner Österreichs. Weiters bewirkten Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpakete und der Arbeitsmarktpolitik nach Schätzung des BMASK einen zusätzlich Beschäftigung sichernden Effekt im Ausmaß von rund 52.400 Arbeitsplätzen, davon rund 30.000 infolge der Kurzarbeitsregelung. Das Engagement der Bundesregierung hat den Anstieg der Arbeitslosigkeit deutlich gebremst.

3.3. Finanzmarktmaßnahmen

Auf der Grundlage der Beschlüsse auf europäischer Ebene zur Stabilisierung der Finanzmärkte hat Österreich ein umfassendes und nachhaltiges Maßnahmenpaket zum Schutz der Sparer und zur Absicherung und Stärkung der Kreditinstitute und Versicherungen beschlossen, das am 27. Oktober 2008 in Kraft getreten ist und im August 2009 modifiziert wurde.

Die zentralen Punkte des österreichischen Maßnahmenpaketes umfassen:

1. Belebung des Interbankenmarktes:

Ziel des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG) ist es, den jedenfalls zum Zeitpunkt der Maßnahmen eingeschränkt funktionierenden Interbankgeldmarkt wieder zu beleben und dadurch das Vertrauen der Kreditinstitute in den Interbankmarkt zu stärken. Zu diesem Zweck wurde von den Kreditinstituten eine Clearingbank errichtet, für die der Bund Haftungen übernehmen kann und die im Wege des Interbankenmarkts Mittel aus- bzw. diese wieder an andere Kreditinstitute verleiht. Ferner kann der Bund die Haftung von Wertpapieremissionen von Kreditinstituten übernehmen. Für diese Maßnahmen steht ein Haftungsrahmen von insgesamt 65 Mrd. € zur Verfügung.

2. Stärkung und Stabilisierung einzelner Institute:

Während das Interbankmarktstärkungsgesetz die Herstellung eines funktionierenden Geldmarktes zum Ziel hat, sind die Maßnahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) auf einzelne Institute bezogen. Es ermächtigt den Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt (BKA) zu Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Dies kann in Form von Haftungsübernahmen für ausfallsgefährdete Kredite und Veranlagungen, in Form der Bereitstellung von Eigenkapital, insbesondere Partizipationskapital, aber auch durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an Instituten durch den Bund erfolgen. Für diese Maßnahmen stehen bis zu 15 Mrd. € zu Verfügung.

3. Förderung des Vertrauens in die Finanzmärkte (Einlagensicherung):

Als dritten Pfeiler dieses Pakets wurde als vertrauensbildende Maßnahme für die Sparerinnen und Sparer die 100%ige Sicherung der Einlagen natürlicher Personen beschlossen. Diese Maßnahme war mit 31. Dezember 2009 befristet und ist ab 1. Jänner 2010 mit 100.000 € begrenzt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang die Einlagensicherung für KMUs mit bis zu

50.000 € beschlossen, der Selbstbehalt von 10% bei gesicherten Einlagen juristischer Personen bleibt bis zum Auslaufen der EU-rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Der Staat übernimmt die Finanzierung der Entschädigung, sofern sie über 50.000 € hinausgeht. Dafür sind im Maßnahmenpaket 10 Mrd. € vorgesehen; eine Inanspruchnahme der Einlagensicherung ist bislang nicht erfolgt.

4. Stärkung der Aufsicht:

Schließlich wurde der Finanzmarktaufsicht (FMA) die Möglichkeit gegeben, Verbote in Bezug auf „naked short selling“ (Verkauf von Wertpapieren, ohne diese selbst zu besitzen) zu erlassen und Verstöße entsprechend zu sanktionieren.

5. Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz:

Mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG), das am 25. August 2009 in Kraft getreten ist, kann der Bund Unternehmen im Bedarfsfall durch Übernahme von Garantien den Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtern. Die Garantien können von Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Umsatz von mehr als 50 Millionen € und einer gesunden wirtschaftlichen Basis vor der Krise - also vor dem 1. Juli 2008 - in Anspruch genommen werden. Für diese Maßnahmen stehen 10 Mrd. € zur Verfügung.

6. Kreditversorgung:

Die Inanspruchnahme des Maßnahmenpakets ist für Banken an die Auflage geknüpft, die Kreditversorgung des Marktes, insbesondere der KMU sowie der Haushalte mit Hypothekarkrediten, zu fördern. Ziel ist hier, eine Kreditklemme zu vermeiden und die Kreditversorgung der Realwirtschaft zu gewährleisten.

Ausnutzung

Das Maßnahmenpaket wurde von den Finanzmärkten gut angenommen. Mit 31. Dezember 2009 wurden Garantien auf Wertpapieremissionen von Finanzinstitutionen in Höhe von insgesamt 20,4 Mrd. € in Anspruch genommen sowie Partizipationskapital in Höhe von rund 5,4 Mrd. € von fünf österreichischen Bankengruppen gezeichnet. Zudem hat der Bund neben der Übernahme von Haftungen für Forderungen von Banken (1,5 Mrd. €) Kapitalerhöhungen im Umfang von 310 Mio. € geleistet. Das Geschäftsvolumen der Clearingbank betrug zum 31. Dezember 2009 1,2 Mrd. €, im Rahmen des ULSG wurden knapp 500 Mio. € an Garantien vergeben.

Budgetäre Aspekte

Aufgrund der mangelnden Deckung der Dividende im Jahresgewinn wurden im Jahr 2009 keine Dividendenzahlungen für das 2008 gezeichnete Partizipationskapital an den Bund geleistet. Demgegenüber wird für die kommenden fünf Jahre mit jährlichen Dividendeneinnahmen in Höhe von 280 Mio. € gerechnet. Die Einnahmen für Haftungsentgelte betragen im Jahr 2009 217 Mio. €, für 2010 werden Einnahmen in Höhe von 277 Mio. € erwartet.

3.4. Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsaldo

Sowohl der massive Wachstumseinbruch 2009 als auch die umfangreichen Konjunkturstabilisierungs- und -stimulierungsmaßnahmen belasten die öffentlichen Haushalte in der Programmperiode.

Tabelle 6: Konjunkturelle Entwicklung und Budgetsalden bis 2013

in % des BIP	ESVG95 Klassifikation	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)		2,0	-3,4	1,5	1,5	1,9	2,0
2. Budgetsaldo	EDP B.9	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
3. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	EDP D.41	2,6	2,7	2,8	2,9	2,9	2,9
4. Temporäre Maßnahmen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5. Potenzialwachstum laut EK-Methode (%)		1,7	1,2	1,4	1,6	2,0	2,1
<i>Komponenten:</i>							
- Arbeit		0,0	-0,3	-0,1	0,1	0,5	0,5
- Kapital		0,7	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4
- Gesamtfaktorproduktivität		1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
6. Outputlücke laut EK-Berechnung		2,8	-1,8	-1,7	-1,9	-2,0	-2,0
7. Zyklische Budgetkomponente		1,3	-0,9	-0,8	-0,9	-0,9	-1,0
8. Zyklisch bereinigter Budgetsaldo		-1,8	-2,6	-3,9	-3,1	-2,4	-1,7
9. Zyklisch bereinigter Primärsaldo		0,8	0,1	-1,0	-0,3	0,5	1,1
10. Struktureller Budgetsaldo		-1,8	-2,6	-3,9	-3,1	-2,4	-1,7

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, EK, BMF

3.5. Entwicklung der gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenquote

Der gesamtstaatliche Budgetsaldo 2009 beträgt nach vorläufigen Einschätzungen des Bundesministeriums für Finanzen rund 9,6 Mrd. € oder rund 3,5% des BIP und entspricht somit den geplanten Werten. Auf Grund der konjunkturellen Verschlechterung gegenüber den Annahmen bei der Budgeterstellung sind vor allem die konjunkturabhängigen Einnahmen aus Steuern und Abgaben brutto um rund 1,5 Mrd. € oder um rund 0,5% des BIP hinter den Planwerten geblieben. Vor allem die Körperschaftsteuer blieb um fast 1 Mrd. € oder um 20%

hinter den veranschlagten Beträgen zurück. Ebenso ergaben sich bei der Lohnsteuer (-0,1 Mrd. €), der Umsatzsteuer (-0,3 Mrd. €) und der Mineralölsteuer (-0,1 Mrd. €) Mindereinnahmen gegenüber der Budgetplanung. Diese Mindereinnahmen wurden durch Minderausgaben ausgeglichen. Der Budgetvollzug war sehr strikt: Personalaufwand und laufende Ausgaben blieben unter den veranschlagten Beträgen. Aber auch die Zinsaufwendungen wurden im Vollzug unterschritten, da sich die Finanzierungskonditionen der Republik Österreich gegenüber den Annahmen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung deutlich gebessert haben.

Die Verschuldungsquote dürfte sogar deutlich niedriger ausfallen als erwartet. Statt 68,5% wird sie 66,5% des BIP betragen. Der Hauptgrund für diese Unterschreitungen liegt darin, dass für die Bewältigung der Bankenkrise im Jahr 2009 statt der budgetierten 10,3 Mrd. € nur 4,8 Mrd. € benötigt wurden.

Das gesamtstaatliche Defizit wird 2010 wie geplant 4,7% betragen. Zum Anstieg gegenüber 2009 tragen die Steuerreform 2009 ebenso bei, wie die nachlaufende Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Steuern auf Einkommen und Gewinnen (automatischen Stabilisatoren). Teile der Steuerreform - wie die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern, die Tarifsenkung für Selbständige und die vorzeitige AFA - werden erst 2010 wirksam.

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlichen Schulden 2008 bis 2013

in % des BIP	ESVG95 Klassifikation	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Bruttoverschuldung Gesamtstaat		62,6	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3
2. Veränderung der Schuldenquote (in %)		5,3	6,2	5,5	3,5	1,6	0,7
Beiträge zur Veränderung der Schuldenquote							
3. Primärsaldo		2,2	-0,7	-1,8	-1,2	-0,4	0,2
4. Tatsächlich geleistete Zinszahlungen	EDP D.41	2,6	2,7	2,8	2,9	2,9	2,9
5. Stock-flow Adjustment		5,1	-0,6	0,4	0,4	0,2	0,3
p.m.: implizite Verzinsung der Staatsschuld		4,2	4,1	4,0	3,9	3,9	3,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

In den Folgejahren würde ohne Konsolidierungsmaßnahmen das gesamtstaatliche Defizit auf diesem Niveau verharren. Angesichts dieser Entwicklung nehmen die Budgetkonsolidierung und damit die Wiedergewinnung eines finanzpolitischen Spielraums einen besonderen Vorrang in der Budgetpolitik ab 2011 ein. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamtstaatliche Defizit bis zum Jahr 2013 auf 2,7% des BIP zu senken. Die angestrebte Konsolidierung wird primär von der Ausgabenseite her in Angriff genommen, ohne dabei wirtschafts- und sozialpolitische Aufgaben außer Acht zu lassen. Auf Wachstums- und

Beschäftigungseffekte soll ebenso Rücksicht genommen werden wie auf Auswirkungen auf die Verteilung.

Alle öffentlichen Haushalte müssen ihren Beitrag zur mittelfristigen Budgetkonsolidierung leisten. Alle Ausgabenkategorien müssen miteinbezogen werden. In diesem Programm sollen insbesondere strukturelle und nachhaltige Reformen wirksam werden.

Tabelle 8: Vergleich mit der Fortschreibung vom April 2009

	ESVG95 Klassifikation	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<hr/>							
Reales BIP (Veränderung gegenüber Vorjahr in %)							
SP April 2009		1,8	-2,2	0,5	1,5	2,0	2,3
SP Jänner 2010		2,0	-3,4	1,5	1,5	1,9	2,0
<i>Unterschied¹⁾</i>		0,2	-1,2	1,0	0,0	-0,1	-0,3
Budgetsaldo (in % des BIP)							
	EDP B.9						
SP April 2009		-0,4	-3,5	-4,7	-4,7	-4,7	-3,9
SP Jänner 2010		-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
<i>Unterschied¹⁾</i>		0,0	0,0	0,0	0,7	1,4	1,2
Staatsschuldenquote (in % des BIP)							
SP April 2009		62,5	68,5	73,0	75,7	77,7	78,5
SP Jänner 2010		62,6	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3
<i>Unterschied²⁾</i>		0,1	-2,0	-2,8	-3,1	-3,9	-4,2

1) ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung des Wertes

2) ein positives Vorzeichen bedeutet eine Verschlechterung des Wertes

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

4. Sensitivitätsanalyse des Basisszenarios bezüglich exogener Schocks

Ausgehend von dem hier zugrunde liegenden Stabilitätsprogramm (Basisszenario) sollen die Auswirkungen zweier alternativer Szenarien auf den Budgetsaldo sowie auf die Schuldenquote untersucht werden. Im ersten Szenario wird davon ausgegangen, dass sich die österreichische Wirtschaft rascher stabilisiert und stärker erholt als bisher angenommen. Konkret wird für 2010 und die Folgejahre ein Wachstumsanstieg um real +0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario angenommen. Demnach würde das Budgetdefizit bereits 2012 und somit ein Jahr früher als vom ECOFIN-Rat verlangt unter dem Maastrichtreferenzwert von 3% des BIP liegen. Darüber hinaus würde der Anstieg der Schuldenquote deutlich geringer ausfallen und diese 2013 bereits wieder leicht sinken.

Tabelle 9: Wirtschaftswachstum und öffentliche Haushalte in 3 Szenarien

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Basis Szenario						
BIP, nominell, in Mrd. €	281,9	277,2	283,1	291,2	301,1	311,8
BIP, real, Veränderung in %	2,0	-3,4	1,5	1,5	1,9	2,0
Budgetsaldo in % des BIP	-0,4	-3,5	-4,7	-4,0	-3,3	-2,7
Schuldenquote in % des BIP	62,6	66,5	70,2	72,6	73,8	74,3
Szenario 1						
BIP, nominell, in Mrd. €	281,9	277,2	284,5	294,1	305,6	318,0
BIP, real, Veränderung in %	2,0	-3,4	2,0	2,0	2,4	2,5
Budgetsaldo in % des BIP	-0,4	-3,5	-4,4	-3,6	-2,6	-1,8
Schuldenquote in % des BIP	62,6	66,5	69,6	71,3	71,4	70,7
Szenario 2						
BIP, nominell, in Mrd. €	281,9	277,2	281,7	288,4	296,7	305,7
BIP, real, Veränderung in %	2,0	-3,4	1,0	1,0	1,4	1,5
Budgetsaldo in % des BIP	-0,4	-3,5	-4,9	-4,5	-4,0	-3,6
Schuldenquote in % des BIP	62,6	66,5	70,8	74,0	76,2	77,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT, WIFO, BMF

Im zweiten Szenario hingegen wird angenommen, dass das Wirtschaftswachstum in den kommenden Jahren schwächer als im Basisszenario dargestellt ausfallen wird. In diesem Fall wird von einem Wachstumsrückgang um je -0,5 Prozentpunkte ab 2010 ausgegangen (gegenüber dem Basisszenario). Infolge dieser Entwicklung würde das Defizit 2010 auf -4,9% ansteigen und das erklärte Ziel, bis 2013 den Maastrichtreferenzwert von 3% zu unterschreiten, verfehlt. Darüber hinaus würde die Schuldenquote bis 2013 auf knapp 78% ansteigen.

5. Qualität der öffentlichen Finanzen

5.1. Haushaltsrechtsreform

Wie bereits im Stabilitätsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013 ausgeführt, wurde die Haushaltsrechtsreform des Bundes 2007 verfassungsrechtlich verankert und umfasst zwei Etappen.

Die erste Etappe wird seit 2009 umgesetzt und verfolgt folgende Ziele:

- Mehrjährige verbindliche Budgetplanung: Das Parlament beschließt verbindliche Ausgabenobergrenzen für die vier folgenden Jahre im Wege des Bundesfinanzrahmengesetzes; ein begleitender Strategiebericht der Bundesregierung enthält politische Absichtserklärungen und Erläuterungen. Mit der jährlichen Vorlage soll der Finanzrahmen im Wesentlichen um das jeweils hinzukommende Jahr ergänzt werden.

Derzeit gilt das Bundesfinanzrahmengesetz 2009 bis 2013: Dessen Ausgabenobergrenzen sind zu rund 75% fix und zu rund 25% variabel. Letztere betreffen vor allem von der Konjunktur bzw. vom Abgabenaufkommen abhängige Ausgabenbestandteile, deren Höhe anhand von separat festgelegten Parametern bestimmt wird. Dadurch steigen bzw. sinken die Mittel in diesen Bereichen bedarfsgerecht, um insgesamt zu einer antizyklischen Budgetpolitik und damit zur Stabilisierung der Wirtschaftslage beizutragen.

- Am Jahresende nicht ausgenützte Mittel verfallen grundsätzlich nicht, sondern können einer Rücklage zugeführt werden, um zu einem späteren Zeitpunkt und ohne Zweckbindung vom betreffenden Ressort verausgabt zu werden. Insgesamt kann Steuergeld damit effizienter eingesetzt werden, weil zu Ende eines Finanzjahres nicht nötige Verausgabungen von Bundesmitteln („Dezemberfieber“) wegfallen sollten.

Die zweite Etappe, die 2013 in Kraft treten wird, verfolgt folgende Ziele:

- Die wirkungsorientierte Haushaltsführung („performance budgeting“): Damit wird das Budget auf allen seinen Ebenen zu einem integrierten Steuerungsdokument, das sowohl Ressourcen als auch durch diese finanzierte Wirkungen und Maßnahmen umfasst. Davon ist auch das Gender Budgeting als integrierter Bestandteil der Wirkungsorientierung umfasst.

- Eine grundlegende Weiterentwicklung des Rechnungswesens des Bundes, das sich an kaufmännischen Gesichtspunkten (accrual budgeting and accounting) orientiert, ohne die Besonderheiten eines öffentlichen Haushaltes aus den Augen zu verlieren.
- Wirksame Anreize und Sanktionsmechanismen unterstützen die Einhaltung der Haushaltsvorschriften. Eine integrierte mehrjährige Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplanung auf Ebene der Dienststellen unterstützt die integrierte Ressourcen- und Wirkungssteuerung des Budgets.
- Eine verbindliche, regelmäßig durchzuführende langfristige Budgetprognose (über mindestens 30 Jahre) wird eingeführt und damit der Budgetplanungsprozess erheblich verbessert.

Die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen – das Bundeshaushaltsgesetz 2013 – wurden vom Parlament im Dezember 2009 einstimmig beschlossen; auf deren Grundlage werden ab 2010 umfassende Vorbereitungsmaßnahmen für den mit der Reform verbundenen weit reichenden Kulturwandel in der gesamten Bundesverwaltung getroffen. Nach der Übergangs- und Vorbereitungsphase während der ersten Etappe von 2009 bis 2012 wird der Bund mit der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform ab 2013 ein modernes und nach internationaler „best practice“ ausgerichtetes Haushaltsrecht erhalten.

5.2. Verwaltungsreform

Ein besonderes Anliegen der österreichischen Bundesregierung ist eine schlanke, dynamische und leistungsfähige Verwaltung. Aus budgetärer Sicht haben die dafür notwendigen Verwaltungsreformen neben den Zielen „wirkungsorientiertes Handeln“ und „kostengünstige Bereitstellung hochqualitativer Leistungen“, „die Unterstützung der Budgetkonsolidierung“ zu verfolgen.

Die Bundesregierung hat daher eine eigene Arbeitsgruppe unter Einbindung der Länder eingerichtet, die derzeit Konsolidierungsvorschläge auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofes und des Staatsschuldenausschusses zur Verwaltungsreform erarbeitet. Insgesamt 11 Arbeitspakete zu Themen wie Pensionen, Personal, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Effizientes Förderwesen, Bürgerorientierung und Deregulierung, Effizienz der Verwaltung, Aufgabenreform und Strukturbereinigung, Finanzausgleich und Haushaltsrecht, Gesundheit und Pflege, Umwelt, Infrastruktur, öffentliche Unternehmen und Fonds werden sukzessive behandelt.

In einem ersten Schritt wurden die Arbeitspakete Bildung und Effizienz der Verwaltung in Angriff genommen. Im Bereich Bildung liegen eine umfangreiche Problemanalyse sowie darauf basierende Lösungsvorschläge auf dem Tisch. Die angesprochenen Probleme und Vorschläge werden derzeit auf politischer Ebene im Nationalrat sowie mit den Ländern diskutiert.

Auch im Bereich Effizienz der Verwaltung wurde eine Problemanalyse erstellt. Zu den Teilbereichen eGovernment und Optimierung der Supportprozesse wurden bereits Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Basierend auf diesen Lösungsvorschlägen befinden sich mittlerweile 32 Projekte in den Bereichen Shared Services und eGovernment aber auch konkrete von den Ressorts selbst eingemeldete Maßnahmen in Umsetzung.

Für die Themen „Pensionierung“ und „Effizienz des Förderwesens“ liegen ebenfalls bereits Problemanalysen vor. Unternehmen wie die OeNB oder die ÖBB wurden ersucht, Vorschläge zu unterbreiten. Auch jene Bundesländer, die ihre Pensionsreformen nicht entsprechend der Pensionsreform des Bundes umgesetzt haben, sind aufgefordert die notwendigen Maßnahmen zu setzen.

5.3. Better Regulation

Im Frühjahr 2006 startete die österreichische Bundesregierung eine Initiative mit dem Ziel, die Verwaltungskosten für Unternehmen aus bundesrechtlichen Informationsverpflichtungen um 25% zu senken. Damit sollen österreichische Unternehmen um rund 1 Mrd. € pro Jahr entlastet werden. Das Reduktionsziel soll in zwei Schritten erreicht werden: bis 2010 sollen die Verwaltungslasten jener Informationsverpflichtungen reduziert werden, die rein national induziert werden. Bei jenen mit EU-Hintergrund soll die Vereinfachung bis 2012 erfolgen. Entbürokratisierung soll Unternehmen gerade in schwierigen Zeiten helfen, ihre Ressourcen für produktivitätssteigernde Aktivitäten zu nutzen, ihre Behördenwege einfacher und zeitsparender zu erledigen, zusätzliche Investitionen leichter abzuwickeln und damit die Beschäftigung zu steigern.

Die Initiative ist derzeit in der Maßnahmenplanung und -umsetzung: Im März 2008 verabschiedete die österreichische Bundesregierung ihren ersten Maßnahmenplan. Mit der Erstellung des Budgets 2009 wurde die Maßnahmenplanung aktualisiert und im Rahmen der Budgetmaterialien berichtet eine Beilage zum Thema „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ über den Fortschritt der Initiative. Die Initiative tritt in ihre erste entscheidende Phase: Im Jahr 2010 soll der erste Teil des Einsparziels in Höhe von 560 Mio. €

erfüllt werden. Aktuell sind für rund $\frac{3}{4}$ des Reduktionszieles Maßnahmen geplant, 35% des Zieles für 2010 bereits umgesetzt.

Eine zentrale Maßnahme ist die Schaffung eines Unternehmensserviceportals. In mehreren Ausbaustufen wird bis 2013 ein One-Stop-Shop mit Informations- und Transaktionsfunktion errichtet. Dieser soll Unternehmen die Erfüllung von Informationsverpflichtungen gegenüber der Verwaltung deutlich erleichtern. Eine neue Qualität der Informationsbereitstellung in dem Unternehmensportal soll sicherstellen, dass die Unternehmen besser als bisher über rechtliche Neuerungen, Vorhaben und technische Details informiert sind. Es ist gelungen, die Initiative auf die Länderebene auszuweiten. Drei Bundesländer (Oberösterreich, Steiermark und Tirol) haben in Pilotprojekten die Verwaltungslasten für Unternehmen, die aus Landesgesetzen resultieren, gemessen. 2010 startet der Maßnahmenfindungsprozess.

Im April 2009 initiierte die Bundesregierung ein Programm zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern in Verwaltungsverfahren. Es besteht aus einer Erhebung der 100 zeitaufwendigsten Informationsverpflichtungen für Bürgerinnen und Bürger mit dem Standardkostenmodell und Schnellmaßnahmen in den Bereichen Geburt, Eheschließung und Todesfall. Auf Grundlage der Ergebnisse der Erhebung werden ab 2010 Vereinfachungsmaßnahmen geplant und umgesetzt. Die Maßnahmenfindung erfolgt gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Interessensvertretungen, Behörden und den zuständigen Ministerien. Ziel ist es, die Bürgerin und den Bürger in Verwaltungsverfahren zu entlasten und die Qualität der Services weiter zu verbessern.

Nicht nur der Rechtsbestand wird auf Entlastungspotential geprüft, sondern auch bei neuen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen werden die Auswirkungen auf Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger (seit 2009) und für Unternehmen (seit 2007) ermittelt. Das BMF hat die Aufgabe, die korrekte Anwendung der Kalkulationsverpflichtung zu prüfen und die anderen Bundesministerien bei der Umsetzung zu unterstützen. Zur Vereinfachung der Kalkulationsverpflichtung hat das BMF einen Verwaltungskostenrechner entwickelt, das IT-Tool bietet seit September 2009 Ausgabemasken und Textbausteine für die legistischen Materialien, die das Ergebnis transparent darstellen.

5.4. Entwicklung der Struktur der öffentlichen Ausgaben

2008 lagen die Staatsausgaben in % des BIP um 2,1 Prozentpunkte unter dem Wert von 2002. Gegenüber 1996 konnten die Staatsausgaben sogar um 7 Prozentpunkte gesenkt werden. Die

Schwerpunktsetzung der öffentlichen Ausgaben lag wie bisher in den Bereichen „Soziale Sicherung“ (20% des BIP) und „Gesundheitswesen“ (7,7%). Während die öffentlichen Ausgaben für Gesundheit in % des BIP gegenüber 2002 stiegen, konnten die Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung (u.a. durch Verwaltungsreformen, Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, Einsatz neuester Informationstechnologien sowie Personalabbau im öffentlichen Dienst) deutlich reduziert werden.

Tabelle 10: Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

in % des BIP	COFOG Klassifikation	1996	2002	2008
1. Allgemeine öffentliche Verwaltung	1	8,6	7,6	6,5
2. Verteidigung	2	1,0	0,9	1,0
3. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3	1,6	1,5	1,5
4. Wirtschaftliche Angelegenheiten	4	5,4	4,7	4,9
5. Umweltschutz	5	1,2	0,5	0,4
6. Wohnungswesen u. kommunale Gemeinschaftsdienste	6	1,6	0,8	0,6
7. Gesundheitswesen	7	7,7	7,0	7,7
8. Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	8	1,0	1,0	1,0
9. Bildungswesen	9	6,1	5,9	5,3
10. Soziale Sicherung	10	21,8	21,2	20,0
11. Gesamtausgaben	TE	55,9	51,0	48,9

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: STAT

6. Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Die öffentlichen Finanzen geraten gegenwärtig durch vielerlei Gründe unter Druck. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise setzt das Budget durch seine automatischen Stabilisatoren im Wege geringerer Steuereinnahmen und erhebliche diskretionäre Ausgaben zur Konjunkturstimulierung bzw. zur Stabilisierung des Finanzmarktes wie auch durch höhere soziale Abfederungsausgaben gehörigen Belastungen aus. Neben den Verbindlichkeiten vergangener Schuldenaufnahmen muss die öffentliche Ausgabenseite zusätzlich die Lasten einer fortschreitenden Bevölkerungsalterung tragen.

Dem Basisszenario der EU-Langfristprojektionen von 2009¹ zufolge, steigen die öffentlichen altersabhängigen Ausgaben – vor allem für Pensionen, Gesundheit und Pflege – demografiebedingt von heute bis 2060 um etwa 3 Prozentpunkte des BIP, von 25,8% des BIP 2008 auf 29% des BIP 2060.

Die makroökonomischen Annahmen für das Basisszenario der EU-Langfristprojektionen wurden im Frühjahr 2008 getroffen. Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Wirtschaft, die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen, die sich in vollem Ausmaß erst mit Ende 2008 entfaltet haben, konnten deshalb zu diesem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden. Die EK hat deshalb drei weitere Krisenszenarien gerechnet. Das „*Lost Decade*“ Szenario geht im Vergleich zum Basisszenario von einem geringeren potentiellen BIP-Wachstum bis 2020 aus. In diesem Wachstumsverlauf würden die altersabhängigen Ausgaben um etwa einen Prozentpunkt des BIP im Jahr 2060 höher liegen als im Basisszenario.

Beide Entwicklungen, die ungünstige budgetäre Ausgangslage durch die Krise und der demografiegetriebene Anstieg der Pensions-, Gesundheits- und Pflegeausgaben um etwa 3 bis 4 Prozentpunkte des BIP bis 2060, lassen in Österreich eine finanzielle Nachhaltigkeitslücke entstehen, wie im Nachhaltigkeitsbericht der EK von 2009² dargestellt. Die österreichische Bundesregierung ist sich der Notwendigkeit der Budgetkonsolidierung bewusst. Sie wird daher ab dem Jahr 2011 die Konsolidierung der Staatshaushalte vorantreiben.

¹ Für nähere Informationen siehe: "2009 Ageing Report: Economic and budgetary projections for the EU-27" by the European Commission and the Economic Policy Committee (AWG) in European Economy 2/2009.

² Für nähere Informationen siehe: "Sustainability Report - 2009" by the European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs.

Tabelle 11: Langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

in % des BIP	2008	2020	2030	2040	2050	2060
Gesamte altersbezogene Ausgaben	25,8	26,2	27,7	28,6	29,3	29,0
Pensionsausgaben gesamt ¹⁾	12,7	13,0	13,8	13,9	14,0	13,6
<i>davon: gesetzliche Sozialversicherung</i>	9,2	9,9	11,0	12,0	12,6	12,3
<i>davon: Beamte</i>	3,5	3,1	2,8	1,9	1,4	1,3
Gesundheitsausgaben ²⁾	6,5	7,0	7,4	7,8	8,1	8,0
Alterspflegeausgaben ²⁾	1,2	1,4	1,6	1,9	2,2	2,4
Bildungsausgaben ²⁾	4,2	3,9	3,9	3,9	4,0	4,1
Ausgaben für Arbeitslosenbeihilfen ²⁾	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Einnahmen aus gesetzl. Beiträgen zur Pensionsversicherung ³⁾	8,9	9,0	9,0	9,1	9,1	9,1
Annahmen						
Reales BIP (Potentialwachstum in %)	2,2	1,9	1,5	1,5	1,5	1,5
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Beschäftigungsquote Männer (im Alter 15-64) ²⁾	78,4	77,6	78,1	79,1	78,7	78,8
Beschäftigungsquote Frauen (im Alter 15-64) ²⁾	65,0	67,7	68,1	69,9	69,6	69,6
Beschäftigungsquote gesamt (im Alter 15-64) ²⁾	71,7	72,7	73,1	74,6	74,2	74,3
Arbeitslosenquote	4,4	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Personen 65+ Jahre in % der Erwerbsbevölkerung	25,4	29,2	38,1	46,0	48,3	50,6

1) Daten auf Basis des BMF, BMASK und STAT; exkl. Ausgleichszulagen und Ausgaben der Pensionsversicherung für Verwaltung, Rehabilitation, etc.

2) Daten auf Basis von WPA/EK-Projektionen

3) Sozialversicherung und Beamte, auf Basis von WPA-Projektionen

Es können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Quelle: EK, WPA, BMF, BMASK, STAT

Das Invaliditätsrecht soll vor allem unter dem Schwerpunkt der „Prävention und betrieblichen Gesundheitsförderung“ neu geordnet werden. Um die Erwerbsfähigkeit von gesundheitlich beeinträchtigten Menschen zu erhalten bzw. wieder zu erlangen, sollen berufliche und medizinische Rehabilitation verstärkt und erleichtert zugänglich gemacht werden. Nicht zuletzt durch solche Maßnahmen soll das faktische Pensionsantrittsalter angehoben werden.

Im Gesundheitsbereich hat die Bundesregierung mit den Krankenversicherungsträgern ein Kostendämpfungsvolumen von insgesamt 1,725 Mrd. € in den Jahren 2010 bis Ende 2013 vereinbart. Die soziale Krankenversicherung ist aufgefordert, halbjährlich im Wege einer Evaluierung über den Umsetzungsstand und die Zielerreichung zu berichten. Im Falle einer negativen Abweichung vom verbindlichen Kostendämpfungspfad sind die Gründe für diese Abweichung darzulegen. Besteht eine negative Abweichung am 15. September eines Jahres, sind ausgabenseitige Maßnahmen vorzuschlagen, damit die vereinbarten Ziele realisiert werden können. Weiters haben die Krankenversicherungsträger - gleichzeitig mit der

Erstellung des ersten Evaluierungsberichts - zusätzlich zum Kostendämpfungsvolumen von 1,725 Mrd. € ergänzende Vorschläge für weitere ausgabenseitige Maßnahmen zur Kostendämpfung vorzulegen - beispielsweise in den Bereichen: Synergien im Backoffice der Versicherungsträger, Modernisierung und Flexibilisierung des Dienstrechts sowie Maßnahmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

7. Institutionelle Faktoren und Stellung des Stabilitätsprogramms im Budgetprozess

7.1. Mittelfristige Haushaltsplanung

Hinsichtlich der mittelfristigen Haushaltsplanung stehen in Österreich drei Instrumente zur Verfügung.

Das Bundes-Verfassungsgesetz und das Bundeshaushaltsgesetz sehen eine mehrjährige und verbindliche Budgetplanung des Bundes über das Bundesfinanzrahmengesetz samt Strategiebericht vor.

Vor dem Hintergrund einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik haben sich die Länder und Gemeinden verpflichtet, zur Haushaltsdisziplin beizutragen. Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der innerstaatlichen, alle Gebietskörperschaften umfassenden Haushaltskoordinierung, welche auf Grundlage eines besonderen Bundesverfassungsgesetzes in dem innerösterreichischen Stabilitätspakt geregelt wird.

Im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wird jährlich ein Stabilitätsprogramm vorgelegt. Dieses wird gemäß dem innerösterreichischen Stabilitätspakt von der Bundesregierung unter Bedachtnahme auf die innerstaatliche Haushaltskoordinierung beschlossen und an den Rat der Europäischen Union, an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament und die Österreichischen Finanzausgleichs- und Sozialpartner übermittelt. Der Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013 wurde am 21. April 2009 dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt und vom Budgetausschuss des Nationalrats in öffentlicher Sitzung am 2. Juli 2009 behandelt.

Im Rahmen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 ist zudem ab spätestens 2014 eine mindestens 30-jährige Budgetplanung durchzuführen.

7.2. Verfahren bei einem übermäßigen Defizit

Am 2. Dezember 2009 stellte der ECOFIN-Rat nach Artikel 126(6) VAEU ein übermäßiges Defizit in Österreich fest. Basierend auf seiner Empfehlung gemäß Artikel 126(7) kann Österreich jedoch sein Budget für 2010 wie geplant umsetzen, was nur aufgrund der relativ guten Ausgangslage hinsichtlich der öffentlichen Finanzen möglich war.

Spätestens 2011 soll jedoch mit der Budgetkonsolidierung begonnen werden, um das Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3% des BIP zu senken. Demnach wäre eine durchschnittliche, jährliche fiskalische Anpassung von $\frac{3}{4}$ Prozentpunkte in den Jahren 2011 bis 2013 nötig.

Die Empfehlung des Rates an Österreich im Wortlaut:

- „(1) Da sich die österreichische Haushaltsslage 2009 aus Maßnahmen in Höhe von $1\frac{1}{2}$ % des BIP, die eine angemessene Reaktion auf das Europäische Konjunkturprogramm waren, und dem ungehinderten Wirken der automatischen Stabilisatoren ergab, sollten die österreichischen Behörden die finanzpolitischen Maßnahmen 2010 wie geplant umsetzen und 2011 mit der Haushaltskonsolidierung beginnen, um das derzeitige übermäßige Defizit bis 2013 zu beenden.
- (2) Die österreichischen Behörden sollten das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP senken, indem sie in einem mittelfristigen Rahmen Maßnahmen ergreifen. Zu diesem Zweck sollten die österreichischen Behörden insbesondere:
- a) im Zeitraum von 2011 bis 2013 eine jährliche fiskalpolitischen Anstrengung von durchschnittlich $\frac{3}{4}$ % des BIP gewährleisten, was durch eine Wiederherstellung eines adäquaten Primärüberschusses auch zu einem hinreichend rückläufigen staatlichen Bruttoschuldenstand, der sich rasch genug dem Referenzwert nähert, beitragen sollte,
- b) und, soweit es die konjunkturellen Bedingungen zulassen, die für eine Korrektur des übermäßigen Defizits bis 2013 erforderlichen Maßnahmen festlegen und den Defizitabbau beschleunigen, insbesondere wenn sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage besser entwickelt als derzeit erwartet.
- (3) Außerdem sollten die österreichischen Behörden über die fiskalpolitische Anstrengung hinaus jede Gelegenheit, auch eine solche, die sich aus einer besseren wirtschaftlichen Lage ergibt, ergreifen, um die Verringerung des Bruttoschuldenstands in Richtung des Referenzwerts zu beschleunigen.
- (4) Der Rat setzt der österreichischen Regierung eine Frist bis zum 2. Juni 2010, um wie geplant wirksame Maßnahmen zur Durchführung der finanzpolitischen Maßnahmen im Jahr 2010 umzusetzen und darzulegen, welche Konsolidierungsstrategie notwendig ist, um bei der Korrektur des übermäßigen Defizits voranzukommen, wobei bis zu einem gewissen Grad in die Einzelheiten gegangen werden sollte. Bei der Beurteilung der wirksamen Schritte wird

berücksichtigt, wie sich die Wirtschaftslage im Vergleich zur Herbstprognose 2009 der Kommissionsdienststellen entwickelt hat.

Die österreichischen Behörden sollten über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlungen in einem eigenen Kapitel in den zwischen 2010 und 2013 erstellten Aktualisierungen des Stabilitätsprogramms berichten.

Außerdem fordert der Rat die österreichischen Behörden auf, Reformen mit dem Ziel der Anhebung des BIP-Wachstumspotenzials umzusetzen. Dies umfasst Reformen, die der Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen förderlich sind, insbesondere durch eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Budgetdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen sowie Reformen, durch die die Anreize für ältere Arbeitnehmer für einen Verbleib im Arbeitsleben durch die Umsetzung einer umfassenden Strategie, einschließlich beruflicher Fortbildungsmaßnahmen, einer Anpassung der Arbeitsbedingungen und einer Verschärfung der Vorruhestandsregelungen, verstärkt werden.“

Die österreichische Bundesregierung nimmt die oben genannten Empfehlungen des Rates zur Kenntnis und legt mit diesem Stabilitätsprogramm als ersten Schritt neue Budgetziele bis zum Jahr 2013 vor. Im Zuge der Erstellung des neuen Bundesfinanzrahmengesetzes werden dann die notwendigen Schritte gesetzt, so dass bis spätestens 2. Juni 2010 ein Nachweis wirksamer Maßnahmen vorgelegt werden kann.

Quellen/Links

- Österreichisches Parlament
Link: <http://www.parlament.gv.at/PD/HP/show.psp>
- Bundesministerium für Finanzen (BMF)
Link: <https://www.bmf.gv.at/>
- Bundeskanzleramt (BKA)
Link: <http://www.bundeskanzleramt.at/>
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAŠK)
Link: <http://www.bmask.gv.at/>
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ)
Link: <http://www.bmwfj.gv.at/Seiten/default.aspx>
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)
Link: <http://www.wifo.at/>
- Statistik Austria (STAT)
Link: <http://www.statistik.at/>
- Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)
Link: <http://www.ams.at/>
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)
Link: <http://www.oebfa.co.at/>
- Eurostat (ESTAT)
Link: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/>
- Europäische Kommission (EK)
Link: <http://ec.europa.eu/>
- Reuters EcoWin (EcoWin)
Link: <http://www.ecowin.com/>
- Wirtschaftspolitischer Ausschuss (WPA)
Link: http://europa.eu/epc/index_en.htm
- Regierungsprogramm 2008-2013, Gemeinsam für Österreich
Link: <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32965>

- Bundesfinanzrahmengesetz (2009 bis 2013)
Link: https://www.bmf.gv.at/Budget/Bundesfinanzrahmen2_10246/BGBLA_2009_I_51.pdf
- Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz (2009 bis 2013)
Link: https://www.bmf.gv.at/Budget/Bundesfinanzrahmen2_10246/strategiebericht2009.pdf
- Finanzausgleichsgesetz 2008
Link: https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/Finanzausgleichsgesetz_2008.doc
- Österreichisches Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung, Implementierungsbericht 2009, Wien, September 2009
Link: <http://www.bmwfj.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Documents/Erster%20Umsetzungsbericht%202009.pdf>
- Österreichisches Stabilitätsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013, Wien, April 2009
Link: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication14918_de.pdf
- Communiqué des Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2008 bis 2013, Wien, Juli 2009
Link: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/KOMM/KOMM_00029/fname_163221.pdf
- Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II und der Steuerreform 2009 (WIFO), Wien, August 2009
- Empfehlung des Rates an Österreich mit dem Ziel, das übermäßige öffentliche Defizit zu beenden (Rat der Europäischen Union), Brüssel, Dezember 2009
- 2009 Ageing Report, Economic and budgetary projections for the EU-27 (Europäische Kommission), Brüssel, April 2009
Link: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication_summary14911_en.htm
- Sustainability Report 2009 (Europäische Kommission), Brüssel, Oktober 2009
Link: http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication15998_en.pdf